

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Dr. Schöppl an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl
(Nr. 241-ANF der Beilagen) betreffend Amtsärzte in Salzburg

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Dr. Schöppl betreffend
Amtsärzte in Salzburg vom 27. Mai 2021 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie viele Amtsärzte waren im Jahr 2020 laut Dienstplan in Salzburg tätig und wie
viele Stellen waren im Jahr 2020 tatsächlich (durchgehend) besetzt, aufgliedert nach
Amtsarztstelle und Dienstort?

Beim Land Salzburg waren im Jahr 2020 17 Amtsärztinnen und Amtsärzte tätig, davon zwei in
der BH Hallein, drei in der BH Salzburg-Umgebung, zwei in der BH St. Johann, eine in der
BH Tamsweg, zwei in der BH Zell am See und sieben in der Landessanitätsdirektion. Davon
waren zwölf Stellen durchgehend besetzt, je eine Amtsärztin wurde in der BH St. Johann und
BH Zell am See neu eingestellt, in der Landessanitätsdirektion waren 2020 zwei Abgänge und
eine Neuaufnahme zu verzeichnen.

Zu Frage 2: Waren im Jahr 2020 Amtsarztstellen unbesetzt?

Ja.

Zu Frage 2.1.: Wenn ja, welche?

Die Amtsarztstelle der BH St. Johann sowie eine Stelle in der Landessanitätsdirektion waren
unbesetzt.

Zu Frage 2.2.: Wenn ja, wie lange?

Zur Amtsarztstelle der BH St. Johann darf auf die Anfragebeantwortung der Landtagsanfrage
Nr. 113 verwiesen werden. Die Stelle in der Landessanitätsdirektion wurde im Dezember 2020
vakant.

Zu Frage 2.3.: Wenn ja, wer übernahm die Aufgaben des Amtsarztes?

Die Aufgaben wurden von anderen Amtsärzten vorübergehend übernommen.

Zu Frage 2.4.: Wenn ja, wie viele Bewerber gab es für die jeweilige unbesetzte Stelle?

Im Jahr 2020 wurden die offenen Stellen aufgrund der Dringlichkeit unmittelbar mit Sofortmaßnahmen besetzt; für die ab Dezember 2020 vakante Stelle in der Landessanitätsdirektion gab es zwei Bewerber.

Zu Frage 2.5.: Wenn ja, was haben Sie unternommen, um die vakante Stelle neu zu besetzen?

Da die offenen Stellen besetzt wurden, waren Maßnahmen nicht erforderlich.

Zu Frage 3: Sind Amtsarztstellen zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Schriftlichen Anfrage unbesetzt?

Unbefristete Amtsarztstellen sind keine unbesetzt. Für die der Landessanitätsdirektion eingeräumte Überschreitung des Stellenplans zur Bewältigung der Pandemie mit befristeten Stellen ist eine Ausschreibung in Vorbereitung.

Zu Frage 3.1.: Wenn ja, welche?

Siehe Beantwortung zu Frage 3.

Zu Frage 3.2.: Wenn ja, wie lange?

Siehe Beantwortung zu Frage 3 - es handelt sich nicht um vakante Stellen, sondern um die Möglichkeit, über den Stellenplan hinausgehend vorübergehend zusätzliche Amtsarztstellen zu besetzen.

Zu Frage 3.3.: Wenn ja, wer übernahm die Aufgaben des Amtsarztes?

Siehe Beantwortung zu Frage 3.2.

Zu Frage 3.4.: Wenn ja, wie viele Bewerber gibt es für die jeweilige unbesetzte Stelle?

Da die Stellenausschreibung noch nicht veröffentlicht ist, steht dies noch nicht fest.

Zu Frage 3.5.: Wenn ja, was haben Sie unternommen, um die vakante Stelle neu zu besetzen?

Da die Stellenausschreibung noch nicht veröffentlicht ist und die Anzahl der Bewerbungen somit noch nicht bekannt ist, kann noch nicht festgestellt werden, ob besondere Maßnahmen erforderlich sind.

Zu Frage 4: Wie viele Amtsärzte sind zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Schriftlichen Anfrage laut Dienstplan in Salzburg tätig, aufgegliedert nach Amtsarztstelle und Dienstort?

Beim Land Salzburg sind derzeit 17 Amtsärztinnen und Amtsärzte tätig, davon zwei in der BH Hallein, drei in der BH Salzburg-Umgebung, zwei in der BH St. Johann, eine in der BH Tamsweg, zwei in der BH Zell am See und sieben in der Landessanitätsdirektion.

Zu Frage 5: Sind Amtsarztstellen zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Schriftlichen Anfrage unbesetzt?

Siehe Beantwortung zu Frage 3.

Zu Frage 5.1.: Wenn ja, welche?

Siehe Beantwortung zu Frage 3.

Zu Frage 6: Wie wurden die im Jahr 2020 unter- bzw. unbesetzten Dienststellen unterstützt, damit wichtige gesetzliche Untersuchungen weiter durchgeführt werden konnten, aufgegliedert nach Dienstort und Art der Unterstützungsleistung?

Zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie wurde in Zusammenarbeit mit der Salzburger Ärztekammer allen BVBs ermöglicht, Epidemieärzte gemäß § 27a Epidemiegesetz kurzfristig einzusetzen. In der LSD wurde die Stellenplangrenze vorübergehend erhöht und Vertretungsregelungen unter den BHs und mit der Landessanitätsdirektion eingerichtet. Eine zahlenmäßige Aufgliederung ist nicht möglich.

Zu Frage 7: Wie stellt sich das Durchschnittsalter aller Amtsärzte zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Schriftlichen Anfrage dar?

Das Durchschnittsalter beträgt rund 49 Jahre.

Zu Frage 8: Wie viele Salzburger Amtsärzte werden bis 2023 im Pensionsalter sein, aufgegliedert in absoluten Zahlen und Prozentsatz?

Das gesetzliche Pensionsalter von 65 Jahren wird bis 2023 kein Amtsarzt erreichen.

Zu Frage 9: Wie viele Amtsärzte haben bereits angekündigt, bis 2023 in Pension gehen zu wollen, aufgegliedert in absoluten Zahlen und Prozentsatz?

Soweit bekannt - keine.

Zu Frage 10: Was waren die am häufigsten genannten Kritikpunkte, weswegen eine Tätigkeit als Amtsarzt nicht attraktiv erscheint?

Diesbezüglich können die für die besonderen Aufgaben im Öffentlichen Gesundheitsdienst unzulänglichen Ausbildungsmöglichkeiten, die im Vergleich zu klinischen Tätigkeiten geringere Anerkennung sowie das Nachhinken gegenüber der Gehaltsentwicklung der Ärzteschaft insbesondere im Bereich der Krankenanstalten angegeben werden.

Zu Frage 11: Welche Maßnahmen haben Sie bereits ergriffen, um einem Amtsärztemangel vorzubeugen?

Salzburg war an der Entwicklung eines neuen Ausbildungsmodells (Online-Kurs) führend beteiligt. Mit dem Besoldungsmodell für Amtsärztinnen und Amtsärzte im Landesdienst wurde eine Annäherung an die Gehälter im klinischen Bereich erreicht.

Zu Frage 11.1.: Inwiefern waren diese Maßnahmen erfolgreich?

Es konnten die ausgeschriebenen Stellen besetzt werden.

Zu Frage 12: Werden Sie sich auf Bundesebene für weitere Lösungsansätze in der Thematik Amtsärztemangel einsetzen?

Ja.

Zu Frage 12.1.: Wenn ja, wie gestalten sich Ihre dahingehenden Pläne?

Die Landesgesundheitsreferentenkonferenz hat ein umfassendes Konzept für den Öffentlichen Gesundheitsdienst erarbeitet, das insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung und der fachlichen Gleichstellung mit anderen ärztlichen Sonderfächern, eine Weiterentwicklung des Aufgabenprofils der Amtsärztinnen und Amtsärzte und eine Anpassung der Honorierung an die allgemeine Gehaltsentwicklung der Ärzteschaft vorsieht.

Zu Frage 12.2.: Wenn nein, warum halten Sie dies nicht für erforderlich?

-

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 9. Juli 2021

Dr. Stöckl eh.